

BESCHLUSS NR. 281 / B1.11.30

Stadthaus Uster Ökologische Aufwertung der Umgebung Kreditbewilligung

Ausgangslage

Mit der Weisung 89/2021 vom 18. Mai 2021 beauftragte der Gemeinderat den Stadtrat, die Massnahmen des Biodiversitätskonzeptes in den Leistungsauftrag der Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft aufzunehmen und diese anzuweisen, die Massnahmen aus dem Biodiversitätskonzept umzusetzen. Damit verfügt die Stadt Uster über ein umfassendes Instrument zur Förderung und Erhalt der Biodiversität auf dem Ustermer Stadtgebiet. Seit 2022 wurden in allen Handlungsfeldern zahlreiche Massnahmen umgesetzt.

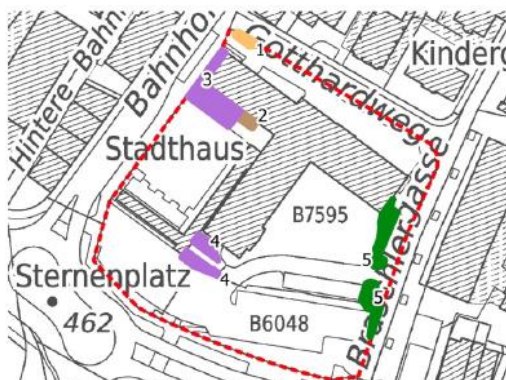
Der Siedlungsraum, welcher im Biodiversitätskonzept in einem eigenen Handlungsfeld erfasst ist, ist für die Förderung der Biodiversität zentral. Teilweise ist die Biodiversität in den Städten mittlerweile grösser als im intensiv genutzten Landwirtschaftsland. Es ist bekannt, welche Faktoren im Siedlungsgebiet die Biodiversität erhalten und fördern: die Anlage von naturnahen Lebensräumen, das Wiederherstellen der ökologischen Vernetzung, die Verwendung des richtigen Saatguts sowie der Verzicht auf invasive Neophyten und Pestizide. Werden diese Punkte berücksichtigt, tragen verschiedene Elemente wie beispielsweise naturnahe Privatgärten und öffentliche Grünflächen, Bäume im privaten und öffentlichen Raum, Ruderalflächen und unversiegelte Flächen gemeinsam zu einer grossen Artenvielfalt bei.

Städtische Grünflächen

Eine wichtige Massnahme des Biodiversitätskonzeptes ist die ökologische Aufwertung der stadteigenen Grünflächen. Dies mit dem Ziel, die ökologische Qualität von extensiv gepflegten städtischen Grünflächen durch konkrete Aufwertungen zu erhöhen.

Das Stadthaus, das bekannteste städtische Gebäude in Uster und zentrale Anlaufstelle der Bevölkerung im Austausch mit der Stadtverwaltung, bietet mit seinem Bau von Bruno Giacometti aus dem Jahr 1962 eine ideale Gelegenheit für eine ästhetisch ansprechende und ökologisch wertvolle Aufwertung der Grünflächen.

Die Grünflächen des Stadthauses wurden in den vergangenen Jahren laufend angepasst und verändert, wobei die ökologischen Aspekte nicht immer berücksichtigt wurden.

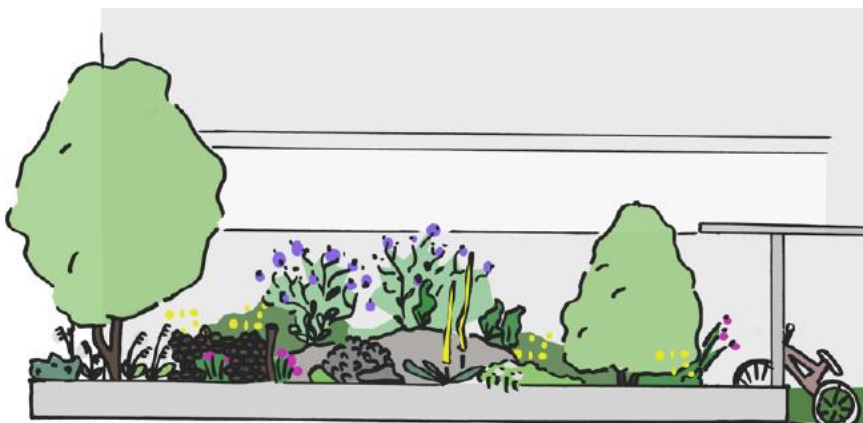


Flächen mit hohem Aufwertungspotential beim Stadthaus

Projektbeschreibung

Die Aufwertung der Grünflächen des Stadthauses soll in mehreren Etappen erfolgen. Die erste Etappe umfasst die Grünflächen beim Veloabstellplatz bis zur Bahnhofstrasse. Sie bildet das Herzstück des Projekts, ist in der Planung bereits fortgeschritten und wird im Herbst 2024 umgesetzt. Die in den nächsten Jahren anstehende Sanierung der Fassade des Stadthauses wurde in der Planung berücksichtigt, sodass das Aufstellen der Gerüste auf der neu gestalteten Fläche kein Problem darstellt.

Die zweite Etappe ist voraussichtlich für das Jahr 2025 geplant. Dabei wird die Bepflanzung der Grünfläche an der Bahnhofstrasse vor dem Stadthaus aufgewertet.



Visualisierung Etappe 1



Referenzbilder für die Etappe 1 (links) und die Etappe 2 Baumrabatte an der Bahnhofstrasse (rechts)

Der Zeitpunkt der Aufwertung weiterer Flächen mit hohem Aufwertungspotential ist noch nicht definiert. Es ist anzustreben, dass diese Massnahmen, wo möglich, zusammen mit anstehenden Sanierungen und Erneuerungen erfolgen werden (z.B. Sanierung Stadthausplatz).

Die Zusammenarbeit zwischen der Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft als umsetzungsverantwortliche Leistungsgruppe des Biodiversitätskonzeptes sowie Wissensträgerin rund um das Thema Biodiversität und Grünunterhalt und dem Geschäftsfeld Liegenschaften als Eigentümerin und Bewirtschafterin, ist im Projekt zentral. Nur durch eine fachgerechte Pflege der neuen Grünflächen kann eine ökologisch wertvolle und ästhetisch ansprechende Umgebung des Stadthauses langfristig sichergestellt werden. Deshalb werden sämtliche Betroffene von der Planung bis zum Unterhalt einbezogen. Hierzu haben bereits Sitzungen und Begehungen stattgefunden.



Kreditbewilligung

Die Investitionen für die erste Etappe sind mit 50 000 Franken in der Investitionsplanung enthalten.

Vorhaben	Stadthaus Uster – ökologische Aufwertung, 1. Etappe
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	3130-5290-009
Kreditbetrag einmalig¹	Fr. 50 000
Kreditbetrag wiederkehrend²	Fr. 0.00
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung ³	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 3
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	Ja
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 0.00

Arbeitsvergabe

Die Vergabe der Arbeiten liegt innerhalb der Kreditkompetenz des Abteilungsvorstehers.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die ökologische Aufwertung der Umgebung des Stadthauses wird ein einmaliger Kredit von 50 000 Franken bewilligt.
2. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
 - Abteilung Finanzen, GF Liegenschaften, Karin Reifler
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle

öffentlich

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² Dito

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite